

Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Er ist ausdrücklich als solcher zu bezeichnen, andernfalls wird darauf nicht eingetreten. Es genügt nicht, wenn Sie in einem allfälligen Schreiben an den unterzeichneten Einzelrichter Gründe zu Ihrer Entlastung vorbringen, ohne gleichzeitig deutlich zu sagen: «Ich erhebe gegen das Strafmandat Einspruch».

Bern, den 14. Juni 1944.

*4. strafrechtliche Kommission  
des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes,*

5226

Der Einzelrichter:

**Türler.**

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Aufruf.

**Zillig Karl Jakob**, von Muolen, Kanton St. Gallen, geboren am 13. März 1855, verehelicht gewesen mit Adeline Hörler, Commis, vermutlich im Jahre 1888 von Herisau aus nach Amerika ausgewandert, ist seither nachrichtenlos abwesend.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 31. Juli 1944 und in Anwendung von Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen EG zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Juli 1945 bei der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, andernfalls die Verschollenerklärung ausgesprochen würde.

Trogen, den 1. August 1944.

5226

**Die Obergerichtskanzlei Trogen.**

### Aufruf

**Anhorn Ernst**, von Wald (Appenzell), geboren am 11. März 1884, illeg. von Lisette Anhorn, zuletzt wohnhaft gewesen in Heiden auf Benzenrüti und von dort im Jahre 1901 nach Nordamerika ausgewandert, ist seit Januar 1921 nachrichtenlos abwesend.

Gemäss Beschluss des Obergerichts vom 31. Juli 1944 und in Anwendung von Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen EG zum ZGB wird hiermit der

Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Juli 1945 bei der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, andernfalls die Verschollenerklärung ausgesprochen würde.

Trogen, den 1. August 1944.

5226

Die Obergerichtskanzlei Trogen.

## Wiederwahl der Beamten des Bundes für die Amtsdauer 1945 bis 1947.

Da die Amtsdauer der Beamten des Bundes am 31. Dezember 1944 abläuft, werden **sämtliche Stellen der allgemeinen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Amtsinhaber gelten ohne weiteres als angemeldet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung unter genauer Bezeichnung der Stelle, um die sie sich bewerben, schriftlich und begleitet von allfälligen Befähigungsausweisen dem zuständigen Departemente oder Gerichte oder der in Betracht kommenden Verwaltung einzureichen.

Die Anmeldefrist für sämtliche Stellen läuft am **31. August 1944** ab.

Beamte, die auf ihre Wiederwahl für die nächste Amtsdauer verzichten, haben dies der Wahlbehörde vor dem **1. Oktober 1944** schriftlich mitzuteilen.

Bern, den 12. Juli 1944.

(2..)

5210

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:

**Bundeskanzlei.**

## Wiederwahl der Beamten der schweizerischen Bundesbahnen für die Amtsdauer 1945 bis 1947.

Da die Amtsdauer der Beamten am 31. Dezember 1944 abläuft, werden **sämtliche Stellen bei der Generaldirektion und bei den Kreisen I bis III der schweizerischen Bundesbahnen** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Amtsinhaber gelten ohne weiteres als angemeldet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldung unter genauer Bezeichnung der Stelle, für die sie sich bewerben, schriftlich und begleitet von allfälligen Befähigungsausweisen der Generaldirektion oder der in Betracht kommenden Kreisdirektion einzureichen.

Die Anmeldefrist für sämtliche Stellen läuft am **31. August 1944** ab.

Beamte, die auf ihre Wiederwahl für die nächste Amtsdauer verzichten, haben dies der Wahlbehörde vor dem **1. Oktober 1944** schriftlich mitzuteilen.

Bern, den 7. Juli 1944.

(2..)

5210

**Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.**

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Abteilung für Infanterie im Armeestab	1 Hauptmann und 1 Subalternoffizier	Probendienst als Instruktionsaspirant	6584 bis 9896	12. Aug. 1944
			4928 bis 8240	
Kriegsmaterialverwaltung, Armeekommando, Feldpost	Adjunkt der eidg. Zeughausverwaltung II. Kl. Zürich	Offizier, Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Kenntnis des Kriegsmaterials. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4192 bis 7504	9. Aug. 1944
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Kriegsmaterialverwaltung, Armeekommando, Feldpost	Zeugwart III. Kl. des eidg. Zeughauses in Zweisimmen	Automechaniker. Befähigung zur Leitung einer grossen Autogarage	3272 bis 5848	9. Aug. 1944
Kriegsmaterialverwaltung, Armeekommando, Feldpost	2 Zeugwarte III. evtl. II. Kl. des eidg. Zeughauses in Andermatt	Zeughauspraxis Befähigung zur Leitung des Werkstätten- und Magazindienstes und zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3172 bis 5728	24. Aug. 1944
			3356 bis 6280	
Die Stellen werden voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Kommando Flieger- und Flab.-Truppen, Feldpost	Instruktionsoffizier der Fliegertruppe	Hauptmann der Fliegertruppe. Dienst als Instruktionsaspirant der Fliegertruppe	6584 bis 9896	11. Aug. 1944
Kommando Flieger- und Flab.-Truppen, Feldpost	Instruktionsoffizier der Fliegerabwehrtruppe	Subalternoffizier der Fliegerabwehrtruppe. Dienst als Instruktionsaspirant der Fliegerabwehrtruppe	4928 bis 8240	11. Aug. 1944
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Stellvertreter des Vorstandes der Hauptkasse und Wertschriftenverwaltung	Gründliche Kenntnis des Kassen- und Wertschriftendienstes. Abgeschlossene Mittelschulbildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Kenntnisse im Italienischen. Längere Bankpraxis	9 712 bis 13 024	26. Aug. 1944

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1944
Date	
Data	
Seite	686-688
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 123

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.